

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

"Der Steinarbeiter" erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post erl. Bestellgeld vierteljährlich 1:20 Mk.
Mitgliedschaftsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zelter Straße 32, IV., Volkshaus
Telefonus 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pf. für die einpäckige
Päckchen oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen.
"Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 10.

Sonnabend, den 8. März 1919.

23. Jahrgang.

Die Normung Steinindustrieller Erzeugnisse.

II.

Ich komme nun zu der Normung der Sorten, also der höheren oder geringeren Güte der Bearbeitung der Steine. Hier gibt es ein unerträgliches Übermaß von Vorschriften, ich behaupte, je unerschöner ein Baumeister ist, um so höhere Anforderungen stellt er an die Bearbeitung. Meist ist es grüne Theorie, nicht aber große Praxis, die aus den Bedingungen spricht. Die Bedingungen werden nach berühmten Mustern abgeschrieben und noch etwas verschärft nach eigenen Goldlinien; gelegentlich legen sie auch auf bestimmte Brüche zugeschnitten gewesen sein. Dann meine Herren Fachkollegen mehr in die Steinbrüche gingen und den Werdegang des Pflastersteins und die Eigenarten des Steins studierten, würden die Steuerzahler manche Matz sparen, er die durch unnötige Räten in den Bedingungen die Steine verlieren werden. Oft sind die Forderungen bei den erzielbaren Preisen einfach unerfüllbar. Aber die Steinbruchbesitzer haben sich gerettet. Nach Schuld, weil sie auf solche Bedingungen eingingen, und leichten Endes in unvollständiger Weise hinter ihrem Gelde laufen müssen. Hier muß vor allen Dingen Wandel geschaffen werden, weil die ehrenwerten Steinbruchbesitzer unter dem Druck an Würde brotneidischer Konkurrenten schwer leiden müssen. Es wird Zeit, den Stand zu heben und ihm das Anscheinliche zu erringen, auf das er als zweitgrößter Verkäufer auf den deutschen Eisenbahnen Anspruch hat. Erst die Feststellung der Bedingungen, welche die Normalsorten erfüllen müssen können, ist deshalb eine Lebensnotwendigkeit für die Steinindustrie. Hier ist aber Beschränkung Meister. Nur so vielen Sorten müssen festgelegt werden in ihrer Bearbeitungsart, wie unmittelbar von den Straßenbauern gebraucht werden, zur Erfüllung technischen Notwendigkeiten.

Gehen wir erst Normalsorten, so sind die Voraussetzung einfacher. Lieferungsverträge kürzer und klarer, und gegenseitiges Auskunftsvereinbarung großer Aufträge ist eher möglich. Zu unterschreiben ist auch der Vorteil, daß unsere Arbeiter bei Bearbeitung der Steine mehr Sicherheit und Angemessenheit die Gewöhnung erhalten und die Steine gleichmäßiger aussehen, als wenn sie heute hier, morgen dort und übermorgen andere Sorte machen. Die Lagerplätze können besser ausgenutzt werden und Trümmer in der Verladung werden ausgeschlossen. Bei alle diese Vorteile gehen verloren, wenn zu viele Sorten angelegt werden.

Als Grundlage für die Normung der Sorten stelle ich auf: Die Bearbeitung der Steine muß dem Zwecke des Pflasters entsprechen, also den Verkehrsansprüchen genügen. Mehr zu fordern in Überbelastung. Die schwachen Stellen im Pflaster sind Augen, besonders die Längsugen. Je schmäler die Augen, desto besser das Pflaster, weil es glatter liegt, geräuschloser sich befährt und die Rautenabnutzung geringer ist. Nur in Straßen mit Steigung soll das Pflaster viele und breitere Augen haben, um den Augen der Zugtiere mehr Haltspunkte zu geben. Es ergibt sich aus der Forderung der schmalen Augen von selbst, daß die Köpfe möglichst rechtwinklig und die Rauten geradlinig sind, auch die Seitenränder glatt sein müssen ohne vorspringende Ecken.

Je nach den Anforderungen an das Pflaster dürfen die Steine keine oder kleinere Unterschiede in den Breiten und Höhen zeigen, so wird in den Bedingungen gewöhnlich zu weit gegangen, durch die die Steine unnötig verteuert werden. Das Sortieren nach Intervallen oder gar halben Zentimetern, muß in eigener Art des Bauherrn oder vom Steinlehrmeister vorgenommen werden, da die bestortierten Steine durch Unachtsamkeit der Fuhrleute Arbeiter durcheinander geworfen werden. Werden die Steine im Lagerplatz oder der Baustelle nach Höhe und Breite sortiert, kann der Baumeister keinen mehr oder minder berechtigten Ansuchen völlig freien Spielraum lassen. Die billigeren Normalsorten müssen bei einfacherer Bearbeitung auch größere Abweichungen in Breite und Höhe zulassen.

Der Fuß soll einen festen Stand des Steines gewährleisten, muß dem Kopf möglichst parallel sein und für Straßen mit starkem Verkehr nur eine mäßige, möglichst gleichmäßige Verarbeitung zeigen. Bei den geringeren Sorten für schwächeren Verkehr können diese Vorschriften gemildert werden, ohne den Preis des Pflasters zu gefährden; erreicht wird dadurch, daß die Steine leicht herstellen lassen.

Die verschiedensten Sorten unterscheiden sich also durch die mehr oder minder scharfe Anwendung dieser Grundsätze, entsprechend größeren oder geringeren Ansprüchen des Verkehrs.

Für die Bordsteine gilt folgendes:

Auch bei diesen ist Normung der Formate und Normung der Sorten zu unterscheiden, für die ich als Grundlage ausschlage: Der Bordstein soll für das Pflaster ein festes Widerlager und die Gehbahn ein gesättigtes Abschluß sein. Er soll nicht selbst Gehbahn dienen; dazu ist der Fußwegbelag da, der leichter zu wechseln ist, wenn er schädhaft geworden ist. Den Bordstein unter Pflastersteinunterlage hinab gehen zu lassen ist unnötig Material- und Frachtwertsverwendung.

Die Breite richtet sich nach den Proportionen der Straße. Eine Neigung der Oberfläche gegen den Münzstein ist zweckmäßig, mit dem Wasser vom Bürgersteig besser ablaufen kann. Eine geringere Neigung der Stirn gibt dem Abschluß der Gehbahn ein geringeres Aussehen, zumal das Auge durch die Wölbung des Steins abgelenkt einen senkrechten Bordstein leicht als überlegt empfindet. Wo die Sichtflächen sowieso bearbeitet sein müssen, verursachen die Abschrägungen, sofern sie sich in geringen Augen halten, keine erhebliche Mehrarbeit. Starke Abschrägungen können den Stein und sehen unschön aus.

Der Unterschied der Sorten äußert sich nur im Grade der überarbeitet der Bearbeitung.

Für die übrigen Straßenbau-Werksteine wird eine Einigung über Normalformate und Normalsorten einfacher, weil bei diesen zum Glück noch nicht so viele Vorschriften bestehen. Ihre Abmessungen sollen einmal der Festigkeit des Materials, zum anderen den Bedürfnissen des Straßenbaus entsprechen. Material, Arbeitszeit und Transportkosten bedeuten. Ihre Bearbeitung soll ihrem Standorte entsprechen.

Zu den einfachen Werkstücken für Ingenieur- und Hochbauten sie ich Verzweifeln das Wort lassen, weil meine Erfahrungen

auf diesem Gebiete nicht so groß sind, daß ich annehmen könnte, allgemein zutreffende Vorschläge zu machen.

4. Welche Normalformate und Normalsorten erfüllen nun diese Grundsätze?

Wenn ich zu dieser Frage Stellung nähme, so geschieht das nicht, um die Entscheidung zu beeinflussen, als um Widerspruch zu erwecken, damit durch eine Erörterung in den Kreisen der Steinbruchindustriellen diese Frage zunächst "inneren" Bedürfnissen entsprechend gelläufig wird. Daneben wollen wir auch unsere Steinarbeiter hören, die gewiß aus ihrer praktischen Erfahrung manche dankenswerte Anregung geben können. Dann müssen auch die Straßenbauer ihre Ansicht äußern. In einer gemeinsamen Vereinbarung von Abgeordneten der einzigen Verbände aus allen Gegenenden Deutschlands können schließlich die Vorschläge formuliert werden, die dann den Verbänden zur Beschlusssfassung vorzulegen wären.

Die vorgeschlagenen Formate und Sorten werden manchem zu weitgehend und anderen wieder nicht ausreichend erscheinen. Gewiß sind auch andere Proportionen, andere Stufen möglich. Aber wird etwas dadurch gewonnen? Viele, die ihre Formate oder die Art der von ihnen geforderten Bearbeitung vermissen, werden meine Vorschläge ablehnen. Nun gut, wir können und wollten ja darüber reden!

Aber um Eines bitte ich: Die Notwendigkeit der Abänderungs-Vorschläge ist zu begründen. Nicht die Tatsache, daß ein Format, eine Sorte von irgendeinem Abnehmer bevorzugt wird, ist maßgebend, sondern der Nachweis, daß dieses und kein anderes Format, daß nur diese und keine von mir vorgeschlagene Bearbeitung den Verkehrsansprüchen genügt. Ebenso, daß ein vorgeschlagenes Format oder Sorte in einem Gestein, einer Gruppe von Brüchen nicht herstellbar ist. Dann werden wir eben ein Format und eine Sorte mehr bekommen.

Es ist selbstverständlich, daß nicht in jedem Gestein, in jedem Bruch alle Formate und alle Sorten hergestellt werden, sondern immer nur die, welche der Struktur des Gesteins angemessen und im Rahmen seines Absatzgebietes üblich sind. Mittelerläuterter sind niedrige Pflastersteine und man im Striezhauer Granit nicht machen; umgekehrt werden hohe und sehr hohe Großpflastersteine nicht aus Basalt, Gabbro und Diabas gemacht werden. Im Westen Deutschlands wird man die formalen Formate bevorzugen, im Osten die breiten.

Jeder Straßenbauer darf die für seine Bedürfnisse entsprechenden Formate und Sorten in meinen Vorschlägen finden, wenn er einen Centimeter zuviel oder ablädt, wenn er unter Umständen eine bessere, unter anderen eine geringere Sorte verwendet. Die bessere wird länger halten, die geringere billiger sein.

Übrigens betone ich, daß die von mir aufgestellte Sortenbeschreibung nicht erschöpfend ist. Einzelheiten müssen der weiteren Behandlung vorbehalten bleiben. Ein gewisser Spielraum muß bleiben, weil das die verschiedene Struktur des Gesteins bedingt. Alle unnötige Verschärfungen und unbegründete Liebhaderien müssen ebenso aufgegeben werden wie eine zu weitgehende Abschwächung der Bedingungen, durch die eine Unterzeichnung der Sorten erschwert wird. Grundsätzlich muß ein Stein, der die Bedingungen einer Sorte nicht genau erfüllt, in die nächst geringere sortiert werden.

Mit den aufgestellten Normalformaten, von denen nur die profilierter in einer besseren und einer einfacheren Bearbeitung, also zwei Sorten, angefordert werden, kann bei gutem Willen vollständig ausgekommen werden. Zunächst kommt es auf das in der Erde stehende Erdöl gar nicht an, wenn es nur seinen Zweck, dem Pflaster als Widerlager zu dienen, nachkommt und nicht umkippen kann. Dadurch wird die Höhe begrenzt. Die Höhe der Stirn ergibt sich aus der üblichen Tritthöhe. Je nach der Breite der Pflasterbahn und der Gehbahn wird eins der Formate allen praktischen und örtlichen Forderungen entsprechen. Dem Einwurf, daß es unjöhlich aussieht, wenn die neue Fortsetzung einer bestehenden Straße mit einem anderen Bordsteinprofil versetzt wird, erwidere ich, daß das niemand sieht, geschweige denn jemand als unschön empfindet, wenn das neue Profil 2 Centimeter breiter oder schmäler ist oder die Stirn etwas mehr oder weniger abgeschrägt ist. Zur Not können ja ein paar Übergangsstufen eingeschaltet werden.

Eine einfache und eine bessere, besonders saubere Bearbeitung genügt ebenfalls vollkommen, um die berechtigten Wünsche großer und kleiner Städte zu erfüllen. Wenn es die Struktur eines Gesteins oder die Gewohnheit eines größeren Absatzgebietes nötig machen, weitere Profile in die Normung aufzunehmen, so soll solchen berechtigten Wünschen selbstverständlich kein Widerstand entgegensetzen werden. Aber um kleiner Abweichungen willen noch mehr Profile aufzunehmen, dürfte unzweckmäßig sein.

Mit den hier vorgeschlagenen Formaten für die Straßenbauwerke kann den berechtigten Wünschen über Form und Bearbeitung Rechnung getragen sein. Sie entsprechen den Bedürfnissen, lassen sich in allen Werksteinbrüchen anfertigen und erfordern nicht unnötig viel Material und Arbeit. Doch will ich bei diesen Werksteinen an wenigen anderen Vorschlägen voreigene, die auf die Eigenart der Gesteine mehr Rücksicht nehmen.

Gelingt die Durchführung der Normung, so erwachsen den Steinbruchbettern, den Steinarbeitern und den abnehmenden Baubeamten gewichtige Vorteile, denen gegenüber die Nachteile weit zurücktreten. Alle technischen Bedingungen sollen den Normalstein erfüllen und sich leicht herstellen lassen, das ist Voraussetzung. Aber für Liebhaderien, und frammen sie aus noch so alten Seiten, und für unnötige Schärfen ist die Zeit zu ernst. Sparen sie jetzt die Grundbedingung. — Sicher bauen die Behörden ihre Straßen billiger, wenn die Normung durchgeführt ist, zum Beispiel der Steuerzahler. Die Arbeiter verdienen mehr infolge besserer Bezahlung, und die Bruchbesitzer können bei besserer Ausnutzung ihres Gesteins dauernd ihre Leute beschäftigen, ohne zu befürchten, ihr Lager nicht zu röumen; dazu sparen sie an Nebenkosten und Spesen. Die Normung Steinindustrieller Produkte ist also eine soziale Maßnahme von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, ein Gebot der Zeit.

Wir haben die sehr interessanten Ausführungen, die Herr Landesbauinspektor Freytag (Posen) im "Steinbruch" 5/6 gemacht hat, auch im "Steinarbeiter" wiedergegeben. Vielleicht nehmen auch unsere Hartsteinarbeiter zu dieser wichtigen Frage Stellung.

Die Berliner Berufsverhältnisse während der Kriegsjahre.

Drei Monate vor Ausbruch des Krieges hatten wir einen siebenwöchigen wirtschaftlichen Kampf zu unserer Gunsten beendet. Neben andern Berberufen wurden die Stundenlöhnne in allen Branchen in drei Raten um 5 Pf. erhöht, zur damaligen Zeit wenn auch kein großer Kosten verursacht. Der Ortsfonds schmolz zu 25.615.11. M. zu 8867.12. M. zusammen, doch bestand die Hoffnung, daß das Organisationsamt sich nach jeder Richtung entwickeln werde. Der Mitgliederverstand betrug am Ende des 2. Quartals 1914 979 Mitglieder. Da brach der Krieg herein, an dessen Folgen wir noch lange zu tragen haben werden. Einer allgemeinen Belästigung und Verwirrung, die sich im Stoff der Industrie zeigte, folgten nach mehrmonatiger Arbeitslosigkeit wieder stabile Verhältnisse. Die Industrien begannen sich auf den Krieg einzurichten und manche "Marmorbude" wurde zur "Granatenbude". Doch auch in der Steinindustrie selbst stand man sich mit den Kriegsverhältnissen ab. Auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete wurde Waffenstillstand, der sogenannte Burgfrieden, geschlossen, der im Bürgerwerk eine Kriegs-Arbeitsgemeinschaft zur Folge hatte, an welcher auch wir regen Anteil nahmen. Die Gemeinschaft hatte es sich zur Aufgabe gemacht, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Der Tarif erwies sich als festes Wollwerk gegen die damalig einfließende Tendenz der Löhne. Anerkannt muß werden, daß auch der Unternehmer-Verband sein möglichstes zur Aufrechterhaltung des Tarifes getan hat.

Mit Rücksicht auf den Burgfrieden wurde unsreis von der Tarifkündigung zum 31. März 1916 abgewehrt, doch sollten die Kollegen wegen der schon damals herrschenden Lebensmittelteuerung bei ihren jeweiligen Arbeitgebern um eine Kriegszulage vorstellig werden. Erst im Mai 1916 wurde sich die Ortsverwaltung an den Unternehmerverband, um eine Leuerungszulage durchzuführen, nachdem die im Februar des gleichen Jahres zu demselben Zweck vom Zentralverband angestrebten Bemühungen, für das Reich gescheitert waren. Das Resultat war: Abwehrung unserer Forderung durch die Unternehmer. Das gleiche wiederholte sich einen Monat später vor dem Gewerbegericht, das wir zur Schlüttung dieser Forderung angeklagt hatten.

Inzwischen nahm die Leuerung zu und im August 1916 verdoppelte sich unsere Forderung auf eine 20prozentige Lohnerhöhung. Nun jedoch die Unternehmer ein, daß sich die Entgegenkommen nicht mehr umgehen ließ und boten eine monatliche Zulage von 10 M. Da die selbe nur 4½ Prozent des Lohnes ausmachte, wurde sie von der Kollegenschaft als zu geringfügig abgelehnt. Auch ein im Oktober von den Unternehmern zugeließiger Erhöhungszulage von 4 M. pro Woche wurde abgelehnt und Arbeitsniederlegung in den Betrieben beschlossen, welche die geforderten 20 Prozent nicht bewilligten. Die Reaktionen besaßen sich hierdurch in einer recht bedrängten Lage; mußten sie doch befürchten, in den Schlüppergroben abgeschoben zu werden. Bei Verlassung des Oberkommandos standen nunmehr Einführungsvorhandungen vor dem Gewerbegericht statt mit dem Erfolg, daß rund 1000 M. pro Woche gezahlt werden sollten. Damit war die erste Leuerungszulagebewegung abgeschlossen.

Am Jahresende wurde der Tarif gekündigt und am 30. April 1917 kam nach langwierigen Verhandlungen ein neuer Tarifabschluß zu stande. Derselbe brachte unter Beibehaltung der Leuerungszulage eine Erhöhung des Stundenlohnes in allen Branchen um 15 Pf. — Im Januar des nächsten Jahres forderten wir eine Erhöhung der Leuerungszulage von 15 M. Von den Unternehmern wurden 10 M. zugestanden. Ausnahme der Schriftsteller, welche über 89 M. Wochendarbeit hatten. Schließlich wurden ab 28. Juli 15 M. und ab 11. August 1917 20 M. bewilligt und abgeschlossen. Eine weitere Erhöhung des Grundzulages trat am 17. November 1917 ein. Er betrug jetzt 26 M.

Die fortwährend steigenden Preise alter Betriebsmittel ließen jedoch ein Verhältnis auf dem hohen Erreichten nicht zu und schon im Februar 1918 sahen sich unsere Kollegen zu neuen Forderungen genötigt. Sie verlangten eine Erhöhung des Stundenlohnes, des Schriftstellers und der Leuerungszulage. Die Unternehmer lehnten jedes weitere Entgegenkommen ab. Im März rieten wir dem Kriegsausschuß (Unterstand) für das Baugewerbe ein und entschied dasselbe, daß ab 15. März 1918 4 M. und ab 2. November 1918 5 M. Leuerungszulage zu zahlen ist. Die tariflichen Forderungen wurden den beiderseitigen Tarifkommissionen zur höchstmöglichen Beratung überwiesen.

Darauf wurden folgende Stundenlöhnne einschließlich Leuerungszulage vereinbart:

für Steinmetzen:	für Schleifer usw.:
ab 29. 4. 1918 1.75 M.	1.60 M.
1. 7. 1918 1.85	1.70
1. 10. 1918 1.90	1.75

Durch den bereits am 1. November 1918 zur Einführung gebrachten Wochentag und die Verrechnung der ausfallenden neuen Stundenlöhne erhöhte sich der Stundenlohn der Steinmetzen auf 2.14 M. der Schleifer auf 1.97 M. — Um freie Hand für die kommende Arbeitsperiode zu haben, wurde der Tarif zum 31. März 1919 gekündigt.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen mit im Tarif aufzunehmen, schieden am Widerrand der Unternehmer, doch wurden dieselben bei einigen Firmen durch direkte Verhandlungen zwischen unserer weiblichen Mitgliedern geregelt. Ebenso gelang es einzelnen Firmen für die dort Beschäftigten die Schwerarbeiter zu erzielen.

Für die Kriegsteinmetze bzw. deren Kinder gab die Zahlung zu den zentralen Feuerwehrunterstützung zu Weihnachten 1915 und 1916 einen Zusatz. Tarifliche Beitrag in beiden Jahren 1750 M. werden 824 M. durch Erbauerdecken gedeckt worden. — Am 1. Juli 1918 kam ein örtlicher Beitragszuschuß von 10 Pf. ein. — Die Stellungnahme zum Verbandszulage in Leipzig brachte eine Regelung zum Leistungszuschuß des Zentralverbandes heraus, welche den großstädtischen Verhältnissen nicht Rechnung trug. Sie wurde jedoch vom Tarifkomitee nicht angenommen.

Mit der den Krieg folgenden Demobilisierung trat ein Jahr Wechsel in unserem Wirtschaftsleben ein. Ging auch die Revolution ihren Anfangskämpfen verhältnismäßig ruhig vor sich, so wurden doch erste vorbereitete Pläne zur geregelten Überführung der Kriegs- in Friedenswirtschaft durch die harten Waffenstillstandsbedingungen plötzlich geworfen. Obgleich sich die Unternehmer verpflichtet hatten, die vom Feuer entlassenen einzustellen, mehrt sich das der Arbeitslosen infolge des entzweiten Arbeitsmangels von Tag zu Tag. Am 1. Juli sind 20 Prozent der Arbeitseigentum arbeitslos, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Arbeitslosigkeit um diese Jahreszeit in den Friedensjahren auch nicht viel geringer war.

